

Hygieneplan für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie (in Ergänzung des allgemeinen Hygieneplans); Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 22.09.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage [der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 21.09.2021](#), gültig vom 23.09.2021 bis 20.10.2021.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Frau Kathi Aurich (Schulleiterin)

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - - nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender -Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen ist vorzuziehen - Mittel: Formwash (Schaumreiniger)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	- nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter), - nach Ablegen der Schutzhandschuhe – bei Bedarf	- nach Gebrauchsanweisung anwenden - Standorte: - Musikzimmer (Zi. 14) - Sekretariat (Zi.15) - Toilette Lehrer/ Erzieher - bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ Mittel Flächendesinfektion: Budesin Spray OFF QF	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

		und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch		
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden – -danach gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wegwerftuch - Seife (Formwash Schaumreiniger) 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte, Schüler/innen der Schule</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
medizinischer Mund-Nasen-Schutz bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden <ul style="list-style-type: none"> -bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer -bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

	Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: <ul style="list-style-type: none"> - im Eingangsbereich: immer - im Schulgebäude: immer -keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: (GS) <ul style="list-style-type: none"> - innerhalb der Unterrichtsräume, - auf dem Außengelände, - innerhalb der Horträume wenn die Regelung der festen Gruppen beibehalten wird	– personenbezogener MNS mitbringen	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Hortpersonal – Empfehlung zum Tragen eines MNS – MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren), d.h Mitführen eines MNS ist Pflicht – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal – schulfremde Personen 	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf	– Zutritt zum Schulgebäude/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von	Testkits zur Laienselbstanwendung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

	<p>nicht älter als 72 Stunden sein)</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 10 einmal wöchentlich – bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10 zweimal wöchentlich (mit hinreichendem Zeitabstand → Mo – Mi) 	<p>Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAntz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht – Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen – Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für <ul style="list-style-type: none"> # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: <ol style="list-style-type: none"> a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesenen Person mit einer verabreichten Impfdosis <p>Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p> <p># für Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung;</p>		
--	--	---	--	--

		<p># für Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten;</p> <p># für Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35</p>		
Unterweisung	– vor Testdurchführung	<p>– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen</p> <p>– ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos</p>		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Testdurchführung		<p>Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung</p> <p>Hinweis: gründliches Händewaschen ist ausreichend Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig</p> <p>- in der Regel nasaler Abstrich</p> <p>- Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich)</p> <p>- im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB)</p> <p>- AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C)</p> <p>- Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip),</p> <p>- Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft,</p> <p>- bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten</p>	<p>– Entsorgung in Müllbeutel</p> <p>– Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“)</p> <p>– Einmalhandschuhe</p> <p>– FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen</p>	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>

		<ul style="list-style-type: none"> - bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen - bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Zugangsregelungen				
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – nach Möglichkeit: – separate Ein- und Ausgänge ausweisen → Lösung im Winter/ bei schlechter Witterung: versetzter Unterrichtsbeginn/ versetzte Pausen – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler/innen, Eltern</i>
Betretungsverbot	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, - mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>

		<ul style="list-style-type: none"> - persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) - bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, (siehe Abschnitt Testpflicht) 		
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler/innen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler/innen</i>
	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort) 		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - verschlossene Türen, - Meldung im Sekretariat, - Zutritt nur mit Termin - Zutritt nur mit medizinischem MNS - Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) - Betretungsverbot bei o.g. Risiken 		<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>

		<ul style="list-style-type: none"> – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...) 	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – direkten Körperkontakt meiden – Mindestabstand von 1,50 m zueinander 		<i>Beschäftigte der Schule schulfremde Personen</i>
	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand soweit möglich einhalten 		<i>Schülerinnen/ Schüler Beschäftigte der Schule</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	<ul style="list-style-type: none"> zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude 	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen – Mittel: Budesin Spray OFF QF (Sekretariat/ Musikzimmer) 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - mehrmals täglich - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO₂-Ampel) - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Lehrerzimmer	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - MNS - regelmäßige Lüftung - Empfehlung 1,5 m Abstand - so wenig wie möglich darin aufhalten 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung - Pflicht zum Tragen von MNS 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung				
Reinigung Sanitärräume	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 	<ul style="list-style-type: none"> - desinfizierendes Reinigungsmittel 	<i>Reinigungsfirma</i> <i>Schulträger</i>
Reinigung von Flächen	<ul style="list-style-type: none"> - entsprechend dem Erfordernis 	<ul style="list-style-type: none"> - bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch 	<ul style="list-style-type: none"> Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	<ul style="list-style-type: none"> - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern - 		<i>Schulleitung</i>

Sport und Musik				
Sportunterricht .	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren – schulischer Schwimmunterricht möglich (Organisation s. Schulleiterschreiben vom 18.05.2021) Bewegung an der frischen Luft in Pausen und Unterricht nutzen 		<i>Beschäftigte in der Schule Schülerinnen und Schüler</i>
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – Gesang und Blasinstrumente: # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen/ im Freien Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule Schülerinnen und Schüler</i>

Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Gruppen in zugewiesenen Bereichen aufhalten – versetzte Pausen – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen) – durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern – nach Möglichkeit: Klassentrennung beibehalten, – wenn nicht möglich: Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; 		<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>

Personaleinsatz				
allgemein	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 	- schulinternes Verfahren zur Abklärung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen – Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – nur vollständig geimpfte Schwangere dürfen auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht eingesetzt werden – kein Einsatz im Präsenzunterricht für nicht vollständig geimpfte Schwangere 		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen – Lehrkräfte: 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften 		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>

	– mindestens einmal im Schuljahr	– Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von: – Schulfahrten – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Betriebseinschränkung bei Geltung der Überlastungsstufe				
Belegung von mind. 1.300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit COVID-19-Erkrankten im Freistaat Sachsen	Grundschulen, Förderschulen	– eingeschränkter Regelbetrieb – feste Klassen und Gruppen – feste Bezugspersonen - festgelegte Räume oder Bereiche		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	bei mehr als einem Erkrankungsfall	– befristete Anordnung # Wechselmodell # vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen # Änderung des Nachweisintervalls (Testung) Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		– weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), [21.09.2021](#)
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, [geändert 09.09.2021](#)
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 24.06.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand [10.09.2021](https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp) (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- m) Schulleiterschreiben vom 25.08.2021 Schuljahresvorbereitung 2021/22 inkl. Anlagen
- n) Schulleiterschreiben vom 27.08.2021 Präzisierende Information zum Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen
- o) [Schulleiterschreiben vom 21.09.2021 SchulKitaCoVO ab dem 23.09.2021](#)

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 24.08.2020 letzte Änderung: 28.09.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 26.08.2020 – erneute Unterweisung: 28.09.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: gez. Schulleitung gez. Hortleitung